

ÖBS in Berlin

Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Lothar Schüßler, Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE. im Berliner Abgeordnetenhaus

Unser Programm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“

- „Stelle statt Stütze“ – Lohnkostenzuschussprogramm
- „Zusatzjob und Bildung“ - Zusatzqualifizierung bei 1 €-Jobs und Zertifizierung von Trägern für mehr Qualität
- ÖBS - 2500 Programm

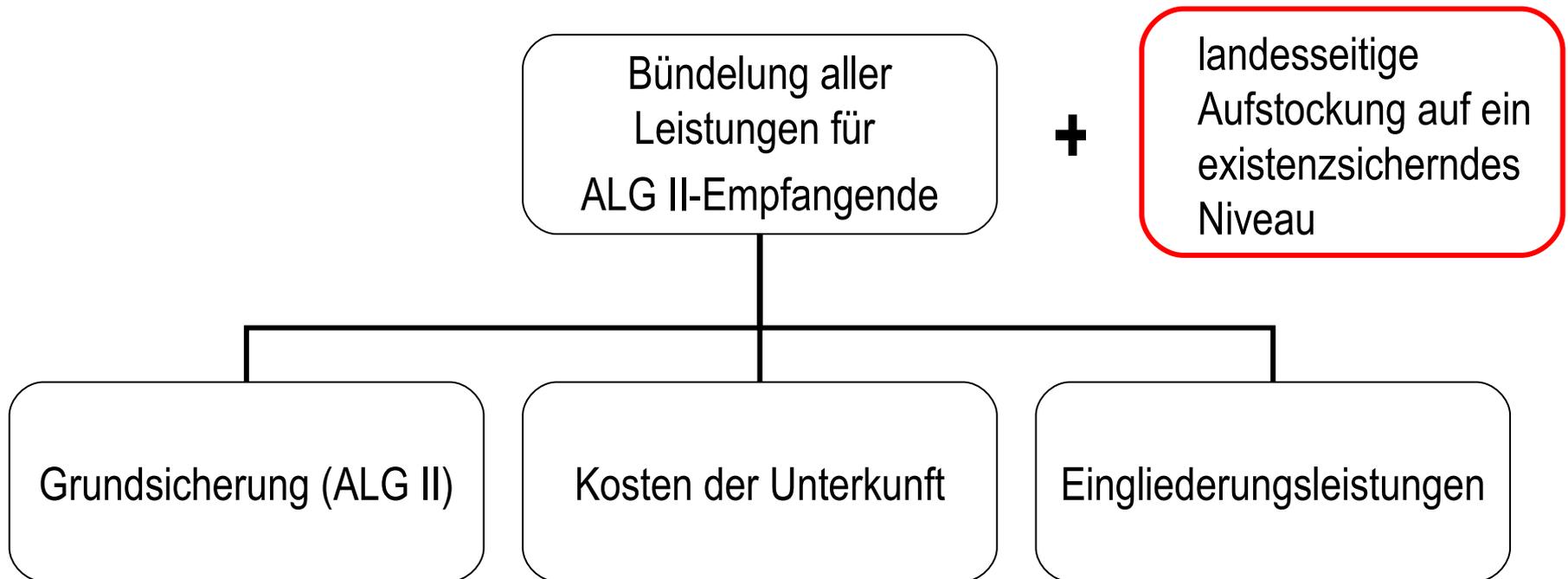
Die Idee

- Es gibt ein großes Potential an Wissen, Erfahrung und Kreativität bei Langzeitarbeitslosen, das brach liegt.
- Es gibt eine Fülle unerledigter gesellschaftlich sinnvoller Arbeit.
- Beides wollen wir zusammenführen.

Jobs im ÖBS sind ...

- sozialversicherungspflichtig
- existenzsichernd
- freiwillig
- werden nicht erledigt, obwohl sie gesellschaftlich sinnvoll und notwendig sind
- kein Mittel zur Verdrängung regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt

ÖBS – Finanzierung



Kapitalisierung

- 345 Euro Arbeitslosengeld II
- 167 Euro Sozialversicherungspauschale
- 300 Euro Wohnungskosten
- 195 Euro Eingliederungsleistungen (1Euro-Job-Mittel)
- u.U. Eigen- bzw. erwirtschaftete Mittel des Trägers
- ESF-Mittel des Landes

Problem

- Diese Form der Bündelung von Leistungen ist derzeit haushaltsrechtlich und gesetzlich nicht möglich.
- Deshalb wollten wir das SGB II ändern.
- Bis dahin wollten wir in Berlin den ÖBS-Einstieg über die Eingliederungsmittel in den Jobcentern sowie Landesmittel finanzieren.

ÖBS – Einstiegsfinanzierung in Berlin

Finanzierungs- erfordernisse	Förderfall- kosten	Finanzierungsquellen	Anteile
Arbeitnehmer-Brutto	1300 €	Arbeitsgelegenheit mit Entgelt	1300 €
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	260 €	Landesanteil Kosten der Unterkunft	200 €
Trägerpauschale	140 €	ESF-Mittel des Landes	200 €
insgesamt	1700 €		1700 €

Anforderungen

- Freiwilligkeit
- Existenzsichernde und an Tarifen orientierte Bezahlung, d.h. derzeit 1300 Euro Arbeitnehmer-Brutto
- Arbeitszeit: zwischen 20 und 32 Stunden je nach vorhandener Qualifikation
- Profilings, die ergeben, dass derzeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt besteht

Zielgruppen in Berlin

- Über 55-Jährige ALG II-Empfangende
- Langzeitarbeitslose, die älter sind als 25 Jahre, mit mindestens zweijährigem ALG II-Bezug
- Langzeitarbeitslose, die älter sind als 25 Jahre, mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen

Zeitplan der Umsetzung

Phase I bis Ende Februar

- Problem: der Bund muss der Verwendung der Mittel der Eingliederungstitel II zustimmen
- deshalb: gesellschaftliche Akzeptanz schaffen, durch Gespräche mit Kooperationspartnern wie Kammern, DGB, UVB, dem Koalitionspartner, der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition

Zeitplan der Umsetzung

Phase I bis Ende Februar

- Gespräche mit der Regionaldirektion, den Jobcentern, den Trägervertretungen, der BA und dem BMAS
- Teilauswertung der bereits laufenden vier Modellprojekte
- Identifizierung möglicher Handlungsfelder für die künftigen ÖBS- Einsätze

Zeitplan der Umsetzung

Phase II (bis April 2007)

- Auftaktworkshop zu den Modellen öffentlich geförderter Beschäftigung und Identifizierung von Handlungsfeldern
- Konzeption eines Ideenwettbewerbs in den Bezirken für ÖBS- Projekte in den ausgewiesenen Handlungsfeldern
- Abstimmung der Auswahl in den Bezirken (Einbeziehung der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit)
- Berufung eines Landesbeirates zur Begleitung des ÖBS

ÖBS Teil II – Die neue Situation

- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und Jobcenter warten veränderte Bundesgesetzgebung ab.
- Mit Zustimmung des Bundesrates vom 21.09.07 tritt zum 1.10.07 das Gesetz „Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive“ v.a. neuer § 16a SGB II in Kraft.

ÖBS Teil II – Voraussetzungen

- erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r ist über 18 Jahre alt, seit mindestens einem Jahr arbeitslos und hat mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnissen
- mindestens 6 Monate Betreuung und hat Eingliederungsleistungen erhalten (z.B. MAE)
- eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist in den nächsten 24 Monaten ohne diese Förderung nicht möglich

ÖBS Teil II – Inhalte

- Beschäftigung kann über öffentliche wie private Träger erfolgen
- ab 1.4.08 Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse nicht mehr gegeben
- Beschäftigungsfelder sollen sozialraumbezogen definiert und ggfs. mit anderen Förderprogrammen verbunden werden
- Bestandsanalyse der in Frage kommenden Hilfebedürftigen gefordert und Einarbeitung in das regionale Arbeitsmarktprogramm

ÖBS Teil II – Inhalte

- Beschäftigungszuschuss: max. 75% des Arbeitgeberbrutto über JobCenter, Rest Träger
- Vollzeitarbeitsverhältnis (ausnahmsweise Teilzeit md. 50%) mit tariflichem oder ortsüblichem Arbeitsentgelt, das kranken- und rentenversicherungspflichtig, aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtig ist;
- Laufzeit über 24 Monate, die bei voraussehbarer Nichtintegration in den 1. Arbeitsmarkt unbefristet verlängert werden kann; Maßnahmen sollen längerfristig angelegt sein;

ÖBS Teil II – Inhalte

- Zuschuss für begleitende Qualifizierung 200 Euro mtl. für 12 Monate möglich, evtl. auch Kosten für Einrichtung der Maßnahme; keine Trägerpauschale;
- Fallzahlen werden nach den Arbeitsmarktindikatoren auf die ArGen verteilt.

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin

- Das o.a. Gesetz ist für Regionaldirektion und die in den Bezirken existierenden Jobcenter alleinige Grundlage für Verhandlungen über einen ÖBS.
- Damit ist die Zusammenfassung der aktiven und passiven Leistungen des SGB II vom Tisch. Allerdings sind wir der Auffassung, dass positive Inhalte des Gesetzes Ergebnis der von Berlin angestoßenen Diskussion über einen ÖBS sind.

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin

- Bei rd. 150.000 Langzeitarbeitslosen bekommt Berlin etwa 10.000 Stellen im Ergebnis der Jobperspektive zugeteilt.
- Das Land will auf der Grundlage der ursprünglich benannten Kriterien die Stellen im gemeinnützigen Bereich einsetzen.
- Die Finanzierung der Maßnahmen soll im jeweiligen Eingliederungstitel II zu Lasten der MAE erfolgen.

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin: Projektinhalte

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts mit Unterstützung sozialer Unternehmen und Genossenschaften – auch Änderung der Vergaberichtlinien öffentlicher Aufträge für soziale Unternehmen
- Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft
- Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stärkung der schulischen und kulturellen Bildung

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin: Finanzierung

- landesseitige Kofinanzierung nur bei Einhaltung der angeführten Kriterien
- Land übernimmt die restlichen Personalkosten und ggfs. auch Sachkosten/ Trägerpauschale
- Daraus ergibt sich für die nächsten Haushaltsjahre ein erhöhter Finanzierungsbedarf.
- Zur Information: Das Land wandte bisher rd. 120 Millionen Euro für Instrumente der aktiven Arbeitsmarkt- und Berufsbildung auf.

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin: Finanzierung

- Doppelhaushalt 08/09 folgende Titelerhöhungen:
- 2008: von bislang 34 Mio. Euro auf 40,9 Mio. Euro und
2009: von bislang 34 Mio. Euro auf 65,7 Mio. Euro
- jeweils 6 Millionen Euro ESF-Mittel
- mindestens 1300 Euro Arbeitnehmer-Brutto (entspricht der gewerkschaftlichen Mindestlohnforderung von 7,50 Euro)
- Aber: Entlastung durch eingesparte Kosten der Unterkunft

ÖBS Teil II – Umsetzung Berlin: Procedere

- JobCenter und Bezirksamt: Einigung auf sozialräumliche und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Arbeitsmarkprogramms (unter Beteiligung der Bezirksverordnetenversammlung und des Beirats beim JobCenter)
- Teilnehmer/innenzuweisung über das JobCenter
- Ausschreibung im Rahmen eines Wettbewerbs
- Vorschlagsrecht für bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

ENDE

